

Redaktion
W. Dick, Mainz
H.-J. Hennes, Mainz

H.-J. Hennes · C. Lang
Klinik für Anästhesiologie, Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Rudolf Frey Forum für Notfallmedizin e.V., Mainz

Notarzt-Indikationskatalog

Neu konzipiert und konsensusgeprüft für Rheinland-Pfalz

Die Entscheidung des Rettungsleitstellen-disponenten, in welchen medizinischen Notfällen der Notarzt zu entsenden ist, richtet sich nach dem Notarzt-Indikationskatalog (NAIK). Der NAIK ist eine Handlungsanweisung und im Landesrettungsdienstrecht von einigen Bundesländern verbindlich geregelt. Die Gründe für die Erstellung eines Notarzt-Indikationskataloges sind in erster Linie die Hilfestellung für den Disponenten bei der Entscheidung, welches Rettungsmittel einzusetzen ist, eine Unterstützung bei der standardisierten Dispo-

tion der Rettungsmittel sowie insbesondere die rechtliche Absicherung des Leitstellenpersonals.

Unter Federführung des Rudolf Frey Forum für Notfallmedizin e.V.¹ (siehe nächste Seite) ist ein neu konzipierter konsensusgeprüfter „Indikationskatalog für den Notarzteinsatz in Rheinland-Pfalz“ entstanden. Der NAIK wurde im Oktober 1999 allen Rettungsleitstellen in Rheinland-Pfalz verbindlich

vorgegeben. Bundesweit wurde damit erstmalig eine Vorschrift für Disponenten der Rettungsleitstellen herausgegeben, die im Vorfeld zwischen Notfallmedizinern, Vertretern der Krankenkassen, der leistungserbringenden Sanitätsorganisation, der Berufsfeuerwehr und der Landesregierung einvernehmlich erarbeitet und abgestimmt wurde. Der Notarzt-Indikationskatalog soll auch in Zukunft wissenschaftlich begleitet werden, um insbesondere die Frage zu beantworten, welche der aufgeführten Indikationen gehäuft mit dem Auftreten von Notarztfehlensätzen verbunden ist. Abhängig von den Ergebnissen dieser Untersuchung wird der Notarztindikationskatalog fortgeschrieben und im Bedarfsfalle überarbeitet.

Patientenzustandsbezogene und notfallbezogene Kategorien

Einer ärztlichen Anforderung des Notarztes ist unbedingt Folge zu leisten. Der ärztlichen Anforderung gleichzustellen ist die Anforderung des Notarztes durch das Personal des Rettungsdienstes, wenn hierfür in der Regel medizinische Grün-

Tabelle 1

Patientenzustandsbezogene Indikation: Bei Verdacht auf fehlende oder deutlich beeinträchtigte Vitalfunktion ist der Notarzt in folgenden Fällen einzusetzen

Funktionen	Zustand	Beispiel
Bewußtsein	⇒ Reagiert nicht auf Ansprechen und Schütteln	SHT; Vergiftungen; Koma; intrazerebrale Blutung
Atmung	⇒ Ausgeprägte oder zunehmende Atemnot; Atemstillstand	Asthmaanfall; Lungenödem; Aspiration
Kreislauf	⇒ Ausgeprägte oder zunehmende Kreislaufinsuffizienz; Kreislaufstillstand	Herzinfarkt; Herzrhythmusstörungen; Hypertone Krise; Schock
Sonstige Schädigungen mit Wirkungen auf die Vitalfunktionen	⇒ Schwere Verletzung; Schwere Blutung; starke akute Schmerzen	Thorax-/Bauchtrauma; SHT; größere Amputationen; Verbrennungen; Frakturen mit deutlicher Fehlstellung Pfählungsverletzungen

Dr. med. Hans-Jürgen Hennes
Klinik für Anästhesiologie, Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz,
E-Mail: hennes@mail.uni-mainz.de

de maßgeblich sind. Für Anforderungen über diesen Kreis hinaus gilt der Indikationskatalog (Tabelle 1 und 2). Sofern eine Notarztindikation mit hoher Wahrscheinlichkeit vorliegt, ist ein arztbesetztes Rettungsmittel einzusetzen. Unabhängig davon steht es jedem Dispo-

nenten frei, nach eigenem Ermessen bei Situationen oder Befunden, die in der Liste nicht angeführt sind, einen Notarzt einzusetzen, wenn eine akute Gefahr für das Leben oder die Gesundheit vermutet wird.

Tabelle 2

Notfallbezogene Indikation

- schwerer Verkehrsunfall mit Hinweis auf Personenschaden
- Brände und / oder Rauchgasentwicklung mit Hinweis auf Personenbeteiligung
- Explosionsunfälle, thermische oder chemische Unfälle mit Personenbeteiligung
- Wasserunfälle, Ertrinkungsunfälle, Eisenbruch
- Maschinenunfall mit Einklemmung
- Verschüttung
- drohender Suizid
- Sturz aus großer Höhe (~3 m)
- Schuß-, Stich- und Hiebverletzungen im Kopf-, Hals- oder Rumpfbereich
- Geiselnahme und sonstige Verbrechen mit der unmittelbaren Gefahr für Menschenleben
- unmittelbar einsetzende oder stattgefunden Geburten

¹Der Arbeitsgruppe „Notarzt-Indikationskatalog“ gehörten neben Vertretern des Rudolf Frey Forums für Notfallmedizin e.V. (RFFN) Vertreter des Instituts für Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes, der Lehranstalt für den Rettungsdienst, des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte (AGSWN), der Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD), des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, der Kasenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, der AOK Rheinland-Pfalz, der Klinik für Anästhesiologie des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit auch Vertreter des Ministeriums des Innern und für Sport an.

Fachnachrichten**Malteser Trägergesellschaft neu im Internet**

www.malteser.de

Ab sofort sind die Malteser mit einer rundum neuen Homepage unter www.malteser.de aktuell im Internet vertreten. Auch die MTG Malteser Trägergesellschaft gGmbH, unter deren Rechtsdach der Malteserorden seine stationären Einrichtungen im Gesundheitswesen führt, ist in diesen Auftritt integriert. Das gilt auch für die zur MTG gehörenden zehn Malteser Krankenhäuser, zehn Altenhilfeeinrichtungen, zwei stationären Hospize und eine Fachklinik für Naturheilverfahren.

Die neue Domain vereint alle Dienste und Tätigkeitsbereiche der deutschen Malteser: Wer wissen möchte, wo die nächsten Malteser aktiv sind, wo Mahlzeitendienste oder Pflege möglich sind, welche Leistungen das nächste Malteser Krankenhaus oder Altenpflegeheim bietet und, wann wieder ein Erste-Hilfe-Kurs im Ort stattfindet, ist bei www.malteser.de richtig. Aber auch die Online-Spende oder der Beginn einer Fördermitgliedschaft sind nun ganz einfach per Mausclick möglich.

Buchbesprechung

Hrsg.: K. M. Stürmer

Leitlinien Unfallchirurgie

2. Aufl.; Stuttgart, New York: Thieme, 1999. 224 S., (ISBN 3-13-110262-4/696), flex., TB, DM 39,90

Die „Leitlinien Unfallchirurgie“ (2. Auflage) wurden zusammengestellt von speziell eingesetzten Arbeitsgruppen der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie und abschließend vom Präsidialrat dieser Gesellschaft verabschiedet. Dabei basiert die Entscheidung auf wissenschaftlich gesicherten Studienergebnissen und entspricht jeweils dem Konsens der Mitarbeiter dieser eingesetzten Arbeitsgruppen. Die für ein Gebiet verantwortlich zeichnende Autorengruppe wird jeweils am Anfang eines Leitlinienkapitels benannt, so daß für jeden die erarbeitende Expertenrunde erkennbar wird.

Das Taschenbuch umfaßt diagnostische und therapeutische Hinweise zu 18 unfallchirurgisch relevanten Themenkreisen, wobei die 8 Leitlinien aus der ersten Auflage eine Aktualisierung erfahren, sowie 10 weitere Kapitel angefügt wurden.

Die Darstellung ist plakativ unter Nutzung einer systematisierenden Gliederung. Das zu Beginn eines jeden Kapitels stehende Stichwortverzeichnis erschließt auch dem eiligen Leser im Überblick die gesamten Problemkreise.

Außer allgemeinen Themen wie „Fixierende Verbände“, „Implantatentfernung“ und „Gelenkinfektionen“ werden Therapieschemata für verschiedene knöcherne wie ligamentäre Verletzungen des Bewegungsapparates aufgezeigt, erforderliche Diagnostik und Behandlungsindikationen definiert sowie Komplikationen, Nachbehandlung, Prognose und Prävention von Folgeschäden besprochen.

Die „Leitlinien Unfallchirurgie“ sind übersichtlich gestaltet, verzichten bewußt auf Abbildungen und verfügen über ein ausführliches Sachregister.

Für alle unfallchirurgisch Tätigen ist der Erwerb dieses Taschenbuches ein Imperativ, zumal der Preis außerordentlich moderat gestaltet wurde.

L. Kinzl (Ulm)

Im Laufe des Jahres wird der Auftritt der Krankenhäuser, Altenhilfeeinrichtungen und stationären Hospize innerhalb des Gesamtauftritts weiter ausgebaut und zu einer eigenen Internetpräsenz jeder einzelnen Einrichtung führen.

MTG Malteser

Trägergesellschaft gGmbH,
Kalker Hauptstraße 22-24, 51103 Köln,
Tel.: 0221/9822-521, Fax: 0221/9822-509